

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 11

Artikel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn eine Besserung der Verhältnisse im Heizungsfache ernstlich angestrebt werden soll. Ebenso wäre es wünschenswert, daß den Mitgliedern zur Pflicht gemacht würde, in ihren Verträgen das Prinzip des Schiedspruches für Fälle von Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer aufzustellen. Unser Gerichtsverfahren mit allen seinen Instanzen ermöglicht es, einen Prozeß Jahre lang hinauszuziehen, wodurch das Kapital in dieser Zeit festgelegt ist. Der Richter ist meist vollkommen vom Sachverständigenurteil abhängig. Es ist unverkennbar, daß die Institution der Begutachter große Mängel aufweist. Zeit und Geld könnten gespart werden, wenn sich die Parteien sofort dem Schiedspruch unterwerfen müßten.

Ich bin weit entfernt davon, diese Vorschläge als erschöpfend hinzustellen; sie sollen nur eine Anregung bieten, damit weitere Schritte getan und endlich die jahrelangen Bestrebungen des V. D. C. J. von dem lange ersehnten Erfolge gekrönt werden.

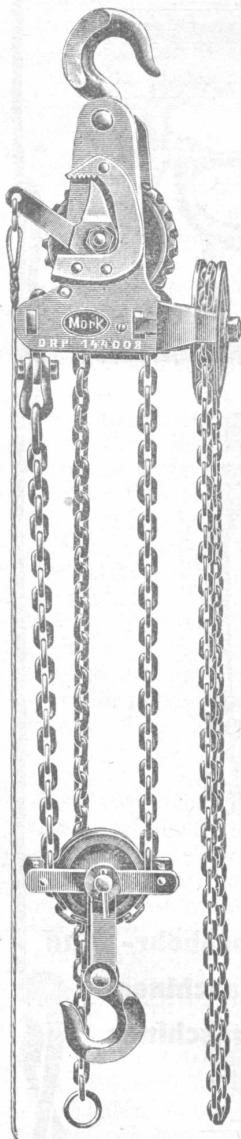
M. Fränkel, Berlin.

Neuer Flaschenzug.

(Eingef.)

Die Firma J. Louis Müller, Spezialgeschäft für technische Bedarfsartikel, Luzern, bringt einen neuen Flaschenzug auf den Markt. Dieser neue Flaschenzug hat gegenüber den bisherigen Flaschenzügen den Vorteil, daß nach dem Senken oder Heben der Last der leere Lasthaken durch Ausrücken des Rades schnell herunter und hinauf befördert werden kann, während bei anderen Flaschenzügen nach Heben bzw. Senken der Last der leere Lasthaken im bekannten langsamen Tempo durch Zug an der Handkette zurückgehäpelt werden muß.

Ferner bietet dieser Flaschenzug noch den Vorteil, daß bei ausgerücktem Rade durch Ziehen an der Lastkette leichte Lasten direkt mit der Lastrolle als lose Rolle mit zirka 20facher Schnelligkeit gehoben werden können, was namentlich in Baugeschäften und bei Montagen, wo abwechselnd schwere und leichte Lasten zu heben sind, mit Freuden begrüßt wird. Dieser Zug verharrt in ausgerücktem Zustande, wodurch man beide Hände frei bekommt. Das Heben und Senken der Last geht ruhig und sicher von statten, die Last wird in jeder Höhe festgehalten. Die Drucklagerbremse besteht nur aus 3 Teilen, Bremscheibe, Spurlager und Ledercheibe.



Lohnkampf-Chronik.

Das Ende der Schreinerensperrung in Zürich. Man schreibt dem „Bund“ am 5. ds. aus Zürich:

Heute hat der Kampf des Zürcher Schreinermeister-

vereins gegen die Schreinerarbeiter sein Ende erreicht. Der Neunstundentag ist mit diesem Tage in allen größeren Schreinerelgeschäften, die 50, 100 und mehr Arbeiter beschäftigen, zur Anerkennung gelangt. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden, nachdem schon Samstags das vielumstrittene große Geschäft Kollmann mit über 100 Arbeitern und heute auch die Aktiengesellschaft vormals Furtwängler & Co. den geforderten Neunstundentag angenommen und Frieden geschlossen hatten. Heute sind noch einige andere große Geschäfte gefolgt.

Als der Meisterverein trotz Opposition einzelner Mitglieder die Aussperrung beschloß und vollzog, stellte sich schon in den ersten Tagen heraus, daß das gerühmte Solidaritätsgefühl der Meister recht knapp bemessen war. Einmal erklärte vor dem Aussperrungstage die Firma Wolf & Nischbacher, bei der früher gestreift worden war und die infolge dessen den Neunstundentag schon hatte, an der Aussperrung nicht teilzunehmen und trat aus dem Meisterverein. Dieser Firma kam die Aussperrung und der Kampf ihres Hauptkonkurrenten Kollmann in Altstetten sehr gelegen. Sie hatte fast alle ihre guten Arbeiter infolge des früheren Streiks verloren gehabt. Die Konkurrenten hatten sie weggeholt. Nun kam die Vergeltung. Wolf & Nischbacher stellten gute Arbeiter aus den Reihen der Ausgesperrten ein, so viel sie erhalten konnten, und lachten sich ins Häuschen. Andere Firmen ließen heimlich ihre besseren und alten Arbeiter auswärts und im verborgenen arbeiten. Die kleinen Meister mit 3 bis 4 Arbeitern litten bitter unter der Sperre und einige traten trotz hoher Konventionalstrafe aus und stellten ihre Leute wieder ein. Bald schmolz die Zahl der Ausgesperrten von 500 auf kaum 100.

Im Streik der Maler in Basel ist insofern eine Wendung eingetreten, als eine der größten Malerfirmen, Bauer, die Forderungen der Maler mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen hat. Durch dieses Abkommen treten gegen hundert Maler wieder in Arbeit.

Verschiedenes.

Elektrischer Betrieb der Simplonbahn. In der italienischen Kammer erklärte bei der Budgetberatung der Bautenminister, die italienische Regierung habe Schritte unternommen zur Einführung des elektrischen Betriebes auf der Simplonlinie und die Schweiz studiere die Frage ebenfalls.

Bauwesen in Chur. Die Gemeinde Chur hat die Vorlage über den Umbau des Seminargebäudes angenommen.

Postbaute Thalwil. In diesen Tagen ist von der Baufirma Ludwig & Ritter mit den Erdarbeiten für das neue Postgebäude begonnen worden und kommt dasselbe direkt neben das jetzige zu stehen. Wie man vernimmt, soll der Neubau bis 1. Mai 1906 bezugsfertig sein.

Der schweizer. Gewerbeverein und die Streikfrage. Als Resultat der Verhandlungen der Delegiertenversammlung in Freiburg notieren wir folgende wegleitende Grundsätze: Geeigneter und fester Zusammenschluß des gesamten Standes mit gemeinsamer Tragung der Folgen des Kampfes innerhalb zu bezeichnender Grenzen. Aeuferung von Reserven oder Garantiesummen groß genug, um die außerordentlichen Unkosten der Streiks zu decken und es jedem einzelnen Gliede zu ermöglichen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Schaffung einer zentralen Organisation, welche von Fall zu Fall die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die heutigen Beschlüsse zu vollziehen hat.